

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Katla GmbH Magdeburg

Stand 1. November 2013

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Produkte und Leistungen der Katla GmbH (im folgenden **KATLA**), sofern nicht für einzelne Produkte und Dienstleistungen ergänzende oder abweichende Regelungen in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen vorhanden sind.

(2) Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller / Kunden, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

(3) Als Besteller gelten alle Geschäftspartner, insbesondere der gewerblichen Wirtschaft, die Produkte und Leistungen von KATLA in welcher Form auch immer anfordern (bestellen) und durch Vertragsannahme Kunden von KATLA werden.

(4) Entgegenstehende oder von den AGB der KATLA abweichende Bedingungen des Bestellers werden nur anerkannt, wenn KATLA ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmt.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

(1) Die Angebote von KATLA sind freibleibend und unverbindlich. Aufgrund von Angeboten kommen Verträge mit Zugang einer schriftlichen Auftragsbestätigung oder mit Bereitstellung des Produktes oder der Dienstleistung zu Stande.

(2) KATLA veröffentlicht Angebote auch in Form von Produkt- und Dienstleistungskatalogen mit zugehörigen Preislisten. Verträge kommen dann durch die Annahme von Bestellungen zustande. Solche Bestellungen sind bindende Angebote, die KATLA durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Bereitstellung des Produktes oder der Dienstleistung annimmt.

(3) KATLA ist berechtigt, einzelne Kunden ohne Angaben von Gründen abzulehnen, sowie die Nutzung der Produkte oder Dienstleistungen umgehend und ohne Angaben von Gründen zu kündigen.

(4) Der Vertragsabschluss berechtigt nur den Kunden zur Inanspruchnahme der Produkte oder Dienstleistungen sofern nicht gesonderte Leistungsbeschreibungen gelten.

§ 3 Pflichten des Bestellers / Kunden

(1) Der Besteller / Kunde ist in jedem Fall für die richtige Bekanntgabe oder Eingabe seiner Daten, welche für die Abwicklung des Vertrages und/oder Nutzung der Produkte und Dienstleistungen erforderlich sind, verantwortlich. Änderungen dieser Daten sind unverzüglich durch den Besteller/ Kunden selbst, sofern dies möglich ist, online vorzunehmen oder KATLA schriftlich mitzuteilen.

(2) Der Besteller / Kunde verpflichtet sich, die Produkte und Dienstleistungen von KATLA nicht zur Verbreitung von Inhalten zu verwenden, die gegen gesetzliche Bestimmungen jeglicher Art verstoßen. Der Besteller / Kunde hat jeglichen Eindruck im Rechts- und Geschäftsverkehr zu vermeiden, dass von ihm zu verantwortende Inhalte der KATLA zugerechnet werden.

(3) Erhält der Besteller / Kunde im Rahmen der Geschäftsbeziehung ein oder mehrere Zugangskennungen und Passwörter sind diese geheim zu halten, nicht Dritten zugänglich zu machen und nur für den vorgesehenen Zweck zu benutzen. Der Besteller / Kunde ist für den Schaden, der aus der unerlaubten Weitergabe oder Bekanntmachung entsteht, verantwortlich.

(4) An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen, wie z. B. Produktbeschreibungen, Kalkulationen etc., behält sich KATLA die Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

(5) Kommt ein Vertrag nicht zu Stande, sind individuell erstellte und gekennzeichnete Unterlagen unverzüglich vom Besteller an KATLA zurückzusenden.

§ 4 Datenschutz

(1) Zur Erfüllung und Abrechnung des Vertragsverhältnisses zwischen KATLA und den Bestellern / Kunden erhebt, speichert und verarbeitet KATLA die benötigten Daten entsprechend den gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

(2) Im Rahmen der Registrierung der Besteller / Kunden werden von KATLA personenbezogene Daten erhoben. Diese Daten dienen ausschließlich zum Zwecke der Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt zu keiner Zeit!

(3) Bei Kündigung eines Vertragsverhältnisses werden gespeicherte Daten mit Wirksamkeit der Kündigung gelöscht, es sei denn ihre weitere Verwahrung ist gesetzlich vorgeschrieben.

§ 5 Preise und Zahlung

(1) Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten die Preise ab Unternehmensstandort Magdeburg ausschließlich Verpackung und zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe. Kosten für Verpackung und Versand werden gesondert in Rechnung gestellt. Bei Versand geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Standortes die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über.

(2) Die Zahlung des Leistungsentgelts hat ausschließlich auf das umseitig genannte Konto innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu erfolgen, sofern nichts anderes vereinbart wird. Der Abzug von Skonto ist nur zulässig, sofern auf der Rechnung ausgewiesen!

(3) Verzugszinsen werden in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Im Verzugsfalle ist KATLA weiter berechtigt, die Leistungen einzustellen und / oder Zugänge zu sperren.

(4) Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.

(5) Der Kunde hat Einwände gegen die Rechnung unverzüglich nach Bekanntgabe der Rechnung zu erheben. Einwände berechtigten den Kunden nicht, bereits gezahlte Beträge zurückzufordern (Rücklastschrift). Erkennt KATLA die Einwände ganz oder teilweise an, erstattet KATLA die zu viel gezahlten Beträge dem Kunden.

Veranlasst der Kunde eine Rücklastschrift, gehen die damit verbundenen Kosten bei KATLA zu seinen Lasten.

(6) Dem Kunden steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 6 Lieferzeit

(1) Sofern eine Lieferfrist vereinbart ist, beginnt diese mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung oder Einhaltung anderer Verpflichtungen des Kunden. Eine Lieferfrist ist eingehalten, wenn das Produkt oder die Dienstleistung ab versendet oder anderweitig zur Verfügung gestellt wurde.

(2) Wird die von KATLA geschuldete Lieferung und Leistung durch unvorhersehbare und von KATLA unverschuldete Umstände verzögert (z.B. durch Arbeitskämpfe, Betriebsstörungen, Transporthindernisse, behördliche Maßnahmen - jeweils auch bei den Vorlieferanten - sowie nicht rechtzeitige Selbstbelieferung), so

ist KATLA berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder nach eigener Wahl die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

(3) Sollte dem Kunden aufgrund eines von KATLA verschuldeten Verzuges ein Schaden erwachsen, so ist er nur dann berechtigt, eine Verzugsentschädigung zu fordern, wenn die unbedingte Einhaltung einer Lieferfrist ausdrücklich vereinbart wurde.

(4) Der Kunde hat offensichtliche oder erkannte Mängel oder Schäden spätestens binnen vier Wochen ab Übergabe/sonstigem Gefahrübergang anzuzeigen und sämtliche Maßnahmen zu unterlassen, die zu einer Verschlechterung beitragen könnten, damit die Störung schnellstmöglich behoben werden kann.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

(1) KATLA behält sich das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor.

(2) Ist der Besteller / Kunde zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt, tritt der Besteller / Kunde schon jetzt seine Forderungen an seinen Kunden an KATLA in Höhe der vereinbarten Leistungsentgelte (einschließlich Mehrwertsteuer) für den Fall ab, dass er seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber KATLA nicht einhalten kann.

§ 8 Gewährleistung

(1) Gewährleistungsrechte des Bestellers / Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

(2) KATLA haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen nur, wenn eine Pflichtverletzung von KATLA auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder KATLA eine wesentliche Vertragspflicht zumindest leicht fahrlässig verletzt hat. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen. Die Haftung der KATLA ist ebenso ausgeschlossen, wenn der Kunde seinen Pflichten nach § 3 nicht entsprochen hat. Grundsätzlich hat KATLA das Recht der Schadensausbesserung. Schlägt diese fehl, hat der Kunde das Recht vom Vertrag zurückzutreten.

(3) KATLA haftet insbesondere nicht bei Versagen (Ausfall, Fehler, Datenverlust) der Systeme (Datenleitungen, Hardware, Software) von Vorlieferanten und Providern. KATLA übernimmt auch keinerlei Haftung für Daten, die in diesen Systemen verarbeitet werden. Haftet ein Vorlieferant gegenüber KATLA, gibt KATLA Ansprüche aus dieser Haftung an seine Kunden weiter.

(4) Steht dem Kunden ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zu, ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens oder auf 2.500,00 Euro je Kunde begrenzt.

§ 9 Sonstiges

(1) Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz von KATLA, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

(3) Änderungen an den AGB bedürfen der Schriftform und werden den Bestellern / Kunden mitgeteilt und gelten als akzeptiert, wenn nicht dagegen schriftlich innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe widersprochen wird.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.